

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhner Berge

hier: Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge in der Sitzung am 05.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der A24, östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Groß Godems und nordöstlich der Gemeinde Karrenzin auf den Flurstücken 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/3, 85, 86, 97, 88, 89, 90/3, 185, 186, 187 der Flur 1 der Gemarkung Polnitz sowie auf den Flurstücken 1/3, 2/3, 3, 4, 5, 6, 7/3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/3, 19, 20 der Flur 1 der Gemarkung Poitendorf sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 16.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024

im Internet veröffentlicht und zusätzlich im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Der Inhalt der Planunterlagen ist zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Ruhner-Berge/>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>

eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-eldenburg-luebz.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme aus:

- (1) HN Stadtplanung GmbH & Co. KG (November 2023): Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans. Teil II: Umweltprüfung. Flensburg.
- (2) Büro Bülow (November 2023): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Hamburg.
- (3) Büro Bülow: Biotoptypenkartierung. Hamburg.
- (4) SolPEG GmbH (17.08.2023): Blendgutachten Groß Godems III / Ruhner Berge 200 m. Hamburg.
- (5) Stellungnahme Landesforstanstalt vom 02.08.2023.
- (6) Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 25.08./06.09./14.09.2023.
- (7) Stellungnahme Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 30.08.2023.
- (8) Stellungnahme Landesanglerverband M.-V. e.V. vom 24.08.2023.
- (9) Stellungnahme BUND M-V e.V. vom 10.08.2023.
- (10) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Mittlere Elbe vom 09.08.2023.
- (11) Stellungnahme Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 19.07.2023.
- (12) Stellungnahme Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 27.07.2023.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut. Eine negative Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu möglichen Blendwirkungen. Es ist davon auszugehen, dass die theoretisch berechneten Reflexionen keine negativen Auswirkungen haben werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erheblich negative Auswirkungen sind bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (2) werden Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung für alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für die europäischen Vogelarten getroffen. Die Relevanzprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass nur die Europäischen Vogelarten in relevanter Weise betroffen sein können.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Biotoptypen innerhalb des Plangebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Waldflächen am Rande des Plangebietes.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Eingriffsregelung, zum Artenschutz sowie zu allgemeinen Hinweisen.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu Umwelt-, Natur- und Artenschutz und zur Eingriffsbilanzierung.
- In (9) werden Aussagen getroffen zum Klima- und Umweltschutz sowie zu Kompensationsmaßnahmen.
- In (12) werden Aussagen getroffen zum Natur- und Klimaschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen und Gewässerbeständen innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erhebliche Auswirkungen sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (6) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz (Hinweise und Auflagen).
- In (7) werden Aussagen getroffen zur geplanten Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und deren Wertigkeit.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur geplanten Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und deren Wertigkeit.

- In (10) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Verbandsgewässern innerhalb des Plangebietes und deren Betroffenheit durch die Planung.
- In (11) werden Aussagen getroffen zu Kampfmittelbelastungsauskünften.
- In (12) werden Aussagen getroffen zur geplanten Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und deren Wertigkeit, zu Gewässern und Altlasten- und Bodenkataster.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Betrachtet man den Effekt der Planung auf Klima und Luft in Gänze, so wird dieser aufgrund der langfristigen Bereitstellung Erneuerbarer Energien positiv sein.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Das Schutzgut Landschafts- und Ortsbild wird insgesamt nicht erheblich durch das Vorhaben beeinträchtigt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da sich innerhalb des Plangebietes keine Denkmäler bzw. Verdachtsflächen befinden.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu bodendenkmalpflegerischen Aspekten und einem Bodendenkmal südlich der Plangebietsfläche.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Ruhner Berge, den 12.12.2023


Hans-Jürgen Buchholz
Bürgermeister



ANLAGE:

